DER LANDRAT

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Kreises Recklinghausen

Nr. 192/2017 vom 23.02.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn André Schulte

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom: **13.02.2017**
Aktenzeichen: **01J/800559773-PO**
ist zuzustellen an: **Herrn André Schulte**
zuletzt wohnhaft in: **45772 Marl, Nachtigallenweg 1a**

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil nach Angaben des Zustellers der Hausbriefkasten überfüllt war und daher kein Einwurf in den Briefkasten möglich war.
Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Bußgeldstelle
Lessingstr. 49
Ressort 32.2
Raum 2.66
Herr Viol

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 23.02.2017

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Ressort 32.2
Im Auftrag
gez.

Viol

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).